



Vor 50 Jahren

In der Mai-Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* des Jahres 1957 nahm die Rubrik „Berufspolitische Zeitungsrundschau“ mit über vier Seiten einen großen Raum ein. Hintergrund für die ausführliche Auswertung von Publikumszeitungen nach medizinischen und gesundheitspolitischen Themen waren Vorwürfe, dass „die Ärzteschaft nicht genug ‚in die Öffentlichkeit‘ ginge“. Der damalige Geschäftsführende Arzt der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Hans Kehrigs, trat dem Vorwurf entschieden entgegen: „Tatsache ist jedenfalls, daß die Ärzteschaft sich in erheblichem Maße in der Presse Gehör verschafft hat.“ Dabei bedienten sich die Journalisten der Pressemitteilungen der ärztlichen Organisationen. Aber auch die ärztliche Standeszeitschriften dienten als Themenvorlagen für Meldungen. Kehrigs nahm dies als weiteren Beleg dafür, „welch große Aufmerksamkeit die Tagespresse den ärztlichen Standesorganisationen zuwendet, und daß sie den darin mitgeteilten ärztlichen Ansichten eine besondere Bedeutung für die Öffentlichkeit beimißt“. Nebenbei bemerkte Kehrigs, dass die Presse die entnommenen Artikel „nicht immer besonders glücklich“ bearbeitet hätte.

Die 20 abgedruckten Zeitungsausschnitte aus ganz Westdeutschland thematisierten zum Beispiel ein Be-

rufsverbot für einen KZ-Arzt in Schleswig-Holstein, die Forderungen der Ärzteschaft nach einer Novellierung der Gebührenordnung und die Warnungen der Bundesärztekammer vor der Aufnahme eines Medizinstudiums wegen schlechter Berufsaussichten sowie deren kritische Haltung zum Vorschlag, ein Gesundheitsministerium aufzubauen. Die Meldungen nordrheinischer Zeitungen beschäftigten sich mit „gefährlichem Bettenmangel“ in Köln, mit der Einführung der Fünftagewoche im Rhein-Wupper-Kreis unter den Kassenärzten, mit der Lossprechung der ersten 13 Arzthelferinnen in Düsseldorf sowie mit der Berufsordnung und dem Zusammenspiel zwischen ordentlichen Gerichten, Berufsgerichten und dem Regierungspräsidium bei Entzug der Approbation.

Die *Neue Ruhr-Zeitung* sowie die *Westdeutsche Allgemeine* berichteten über einen Freundschaftsbesuch von französischen Ärzten aus Lille in Essen, was sehr gut zu der damaligen Zeit der gegenseitigen Annäherung der ehemaligen Todfeinde passte: Am 25. März 1957 sind mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge die Fundamente für die Europäische Union gelegt worden. *bre*

Ärztliche Körperschaften im Internet

www.aekno.de
Ärztekammer Nordrhein

www.kvno.de
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

www.arzt.de
Deutsches Ärztenetz

RÖNTGENVERORDNUNG

Ärzte und Mitarbeiter müssen Kenntnisse aktualisieren

Ärztinnen und Ärzte müssen die ärztliche Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung (RöV) alle fünf Jahre aktualisieren, dasselbe gilt für die Kenntnisse der Mitarbeiter nach RöV. Die Aktualisierung erfolgt über die erfolgreiche Teilnahme an einer von den Ärztekammern anerkannten Fortbildungsmaßnahme.

Alle medizinischen Fachangestellten (Arzthelferinnen), die ihre Kenntnisse vor dem 1. Juli 2002 erworben haben, müssen ihre Kenntnisse im Strahlenschutz spätestens zum 1. Juli 2007 aktualisieren (siehe auch *Rheinisches Ärzteblatt März 2007, Seite 69*, im Internet verfügbar unter www.aekno.de). Danach wird die Kenntnisbescheinigung ungültig. Medizinische Fachangestellte dürfen dann auch unter Aufsicht nicht mehr radiologisch tätig werden, sondern müssen erst den 90-stündigen Kenntniskurs komplett wiederholen („Kurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz in der Röntgendiagnostik für Personen mit sonstiger abge-

schlossener medizinischer Ausbildung“).

Bei der Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über diese gesetzlichen Vorgaben sollte auch an diejenigen gedacht werden, die zum Beispiel wegen Kindererziehung vorübergehend aus dem Beruf ausgeschieden sind und später wieder einsteigen wollen.

Die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung bietet anerkannte Kurse zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz an. Da wegen der großen Anzahl der betroffenen Personen mit Engpässen gerechnet werden muss, ist eine frühzeitige Anmeldung angezeigt. Anhand der vorliegenden Anmeldungen erfolgt die Aufteilung auf die Kurse.

Weitere Informationen bei der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: (02 11) 4302-1301 bis -1308, Fax: (02 11) 4302-1390, E-Mail: akademie@aekno.de.

ÄkNo

PERSONALIA

Das 85. Lebensjahr vollendete am 11. April 2007 **Professor Dr. med. Dr. h. c. Gert Carstensen**. Der frühere Chefarzt der Chirurgischen Klinik des Evangelischen Krankenhauses Mülheim an der Ruhr war Gründungsmitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein. Er ist Träger einer Vielzahl hoher Auszeichnungen, mit

denen sein verdienstvolles Wirken als Arzt, Wissenschaftler, Hochschullehrer, medizinischer Sachverständiger und Vorreiter der außergerichtlichen Beilegung von Arzthaftungsangelegenheiten gewürdigt worden ist, unter anderen des Großen Verdienstkreuzes des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und der Paracelsus-Medaille der Deutschen Ärzteschaft. *sm*